

Anpassungslehrgänge für ausländische Physiotherapeuten (m/w/d)

Sie haben in einem anderen Land eine Ausbildung in der Physiotherapie absolviert bzw. Physiotherapie studiert und möchten nun gerne in Deutschland als Physiotherapeut bzw. Physiotherapeutin arbeiten?

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich!

Zunächst ist es jedoch erforderlich, dass Sie mindestens einen Deutschkurs (B2) belegen und bei der zuständigen Behörde des jeweiligen Bundeslandes, in das Sie einreisen möchten, einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung bzw. Ihres Studiums stellen. In Nordrhein-Westfalen ist folgende Stelle dafür zuständig:

Bezirksregierung Münster

Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG-PuG)

https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/zag/servicestelle_pug/index.html

Dezernat 24 – PuG

Domplatz 1-3

48143 Münster

Für Anmeldungen und Fragen zu Eignungs- und Kenntnisprüfungen senden Sie bitte eine E-Mail an das Postfach:

pug-kenntnispruefung@brms.nrw.de

Daraufhin erhalten Sie von dieser Behörde einen Feststellungsbescheid aus dem hervorgeht, in welchem Umfang bzw. in welchen Fächern Ihre Ausbildung oder Ihr Studium von der deutschen Ausbildung abweicht.

Sie haben dann die Möglichkeit, sich in den fehlenden Fächern einer Kenntnisprüfung zu unterziehen, oder die fehlenden Stunden und Fächer im Rahmen eines Anpassungslehrgangs nachzuholen.

Einen solchen Anpassungslehrgang können Sie hier bei uns in den Medischulen Krefeld absolvieren! Dabei schulen wir Sie nicht nur fachlich, sondern auch gezielt in der Patientenanleitung in deutscher Sprache und in der deutschen Fachterminologie.

Melden Sie sich doch einfach bei unserem Sekretariat krefeld@medischulen.de und wir vereinbaren eine unverbindliche Beratung.